

1.1_bau_mögliche_bfs

Einrichtung möglicher Berufsfachschulen Berufsbereich Bautechnik an einem Schulstandort

Aufgabe einer einjährigen Berufsfachschule ist die Vermittlung von allgemeinen sowie berufsspezifischen Kompetenzen der beruflichen Grundbildung mit dem Ziel der Anrechnung auf die anschließende Berufsausbildung. Damit Betriebe zukünftig die schulischen Vorleistungen auf die Ausbildungszeit anrechnen, müssen die entsprechenden Anforderungen der Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr erfüllt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen dafür die entsprechenden fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen nachweislich erwerben. Grundsätzlich können an einem Schulstandort für alle Berufe bzw. Berufsgruppen Berufsfachschulen eingerichtet werden, wenn die Betriebe bereit sind, den Schulbesuch als erstes Ausbildungsjahr einer sich anschließenden Ausbildung im dualen System in den jeweiligen Berufen anzurechnen.

Da die duale Ausbildung Priorität hat und der Besuch einer einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Bautechnik im Grunde nur dann erforderlich ist, wenn an einem Standort nicht genügend Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung stehen, ist zunächst die Frage zu klären, welche Berufsfachschulen an einem Standort eingerichtet werden sollen. Da die Einrichtung von Schulformen nach §§ 101, 106 NSchG in der Verantwortlichkeit des Schulträgers liegt, sind zunächst in der Region Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten (Schulträger, BBS, Betriebe, IHK, Handwerkskammer usw.) im Sinne einer Bedarfsermittlung erforderlich. Mit Blick auf die Akzeptanz für die Anrechnung sollte eine Vereinbarung im Hinblick auf die die künftigen berufsbezogenen Schwerpunkte (Berufe und Berufsgruppen) in den einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Bautechnik in der Region erfolgen. Wenn dann nach §§ 101, 106 NSchG die Entscheidung des Schulträgers über die Einrichtung der Berufsfachschulen in der Region getroffen ist, ist es nach EB-BbS die Aufgabe der Schulen, die berufsbezogenen Schwerpunkte zu strukturieren.

Grundsätzlich sind folgende Schwerpunktbildungen bei der Einrichtung von Berufsfachschulen an einem Schulstandort möglich:

1) BFS Bautechnik

- für alle Berufe des Bauhauptgewerbes
- es brauchen keine Schüler abgewiesen werden
- wohnortnahe Beschulung möglich
- akzeptable Lerngruppengröße auch für kleinere Berufsschulen möglich
- Schwerpunktbildung in den Kompetenzen der Lernfelder 2 und 6,
- Schüler können theoretisch in allen Berufen des Bauhauptgewerbes die Anerkennung erhalten

2) BFS Bautechnik mit den Schwerpunkten (Hochbau, Ausbau, Tiefbau)

- Schulen können nicht alle Schwerpunkte vorhalten, Schüler müssen evtl. an Nachbarschulen überwiesen werden
- akzeptable Lerngruppengröße für „mittelgroße“ Berufsschulen (evtl. Beschulung mit Grundstufenschülern)
- Unternehmen erkennen die BFS eher an, da berufsnahe Schwerpunktbildung

Diese Organisationsform wird von der Kommission empfohlen.

Eine Berufsfachschule mit einem Schwerpunkt orientiert an mehreren Ausbildungsberufen verbessert die Ausbildungschancen der Schülerinnen und Schüler, da bei erfolgreichem Abschluss die Anerkennung für mehrere Bauberufe vergeben wird. Die in einer solchen Berufsfachschule vermittelten Kompetenzen werden weitgehend den in den Ordnungsmitteln der einzelnen gleichartigen Ausbildungsberufe festgelegten Kompetenzen entsprechen. Wodurch leichter die Anerkennung durch die entsprechenden Ausbildungsbetriebe erreicht wird und für den Schuler/die Schülerin ein problemloser Übergang in das 2. Ausbildungsjahr möglich ist

3) BFS Bautechnik mit den Schwerpunkten (nach Berufen, z.B. Maurer)

- Schulen können nur einige Berufe vorhalten, Schüler werden an Nachbarschulen überwiesen.
- evtl. reduzierte Stundenzahl, da intensive Beschulung in kleinen Lerngruppen möglich
- akzeptable Lerngruppengröße nur für „große“ Berufsschulen (evtl. Beschulung mit Grundstufenschülern)
- Unternehmen erkennen die BFS an, da berufsnahe
- Schüler finden bei einer anschließenden Berufsorientierung, die nicht dem gewählten Beruf entspricht, evtl. keine Anrechnung
- es sollten im Sinne der Schüler Vorverträge mit den Betrieben abgeschlossen werden